

HERWESEPT C

1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

- 1.1 Produktbezeichnung:**
HERWESEPT C
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Schnelldesinfektion für Oberflächen < 2 m².
- 1.3 Firmenbezeichnung:**
HERWE GmbH
Kleines Feldlein 16-20
D-74889 Sinsheim
Tel. +49 7261 9281-0
Fax + 49 7261 9281-20/-30
info@herwe.de
www.herwe.de
- 1.4 Notrufnummer:**
Deutschland: Tel. +49 7261 9281-0
außerhalb der Geschäftszeit: Tel.+49 6205 8215

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gem. 1272/2008/EG:**
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 (H225)
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 (H319)

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.2.3

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Nicht erforderlich.

Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

HERWESEPT C

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe:

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Ethanol mit Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethanol

EG-Nr. 200-578-6 CAS-Nr. 64-17-5 Registrier-Nr. 01-2119457610-43-0000

Anteil > 70 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen. Nicht erbrechen lassen, für Körperruhe sorgen und vor Wärmeverlust schützen, Arzt rufen.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine Daten verfügbar.

5. MAßNAHMEN ZUR FEUERBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Löschpulver, CO₂, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel:

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

HERWESEPT C

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen“.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Behälter kühl lagern und dicht geschlossen halten, für ausreichende Belüftung sorgen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Behälter fernhalten von konzentrierten Mineralsäuren und starken Oxidationsmitteln. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Vor Umfüllen Behälter wegen Gefahr elektrostatischer Aufladungen erden.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Keine Daten verfügbar.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
Bestandteil mit Grenzwerten nach TRGS 900 (Deutschland)
Ethanol
EG-Nr. 200-578-6 CAS-Nr. 64-17-5
AGW 200 ml/m³ (ppm) – 380 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 4(II)
Bemerkungen DFG, Y
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Haut- und Augenkontakt vermeiden, bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.
- Persönliche Schutzausrüstung**
Atemschutz
Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes in geschlossenen Räumen ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.
Augenschutz
Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.
Handschutz
Schutzhandschuhe nach EN-374-2 aus Butylkautschuk, Schichtdicke 0,5 mm, Durchbruchzeit \geq 480 min oder aus Fluorkautschuk, Schichtdicke 0,4 mm, Durchbruchzeit \geq 480 min verwenden.
Körperschutz
Antistatische Sicherheitsschuhe und flammhemmende Schutzkleidung verwenden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

HERWESEPT C

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	alkoholisch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	ab 78 °C
Flammpunkt:	20 °C (Literaturwert)
pH-Wert (bei T=25 °C)	Nicht verfügbar.
Entzündlichkeit:	Leicht entzündbar.
Zündtemperatur:	425 °C (Ethanol)
Selbstentzündlichkeit:	Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr:	Gilt für Dampf-Luft-Gemische
Untere Explosionsgrenze:	3,5 Vol.-% (Ethanol)
Obere Explosionsgrenze:	15,0 Vol.-% (Ethanol)
Dichte (bei T=24 °C):	0,85 ± 0,05 g/ml
Löslichkeit in Wasser (bei T=20 °C):	In jedem Verhältnis löslich.
Dampfdruck (bei T=20 °C):	Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft=1):	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht verfügbar.
Viskosität (bei T=20 °C):	Nicht verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung	Nicht trennend.
Lösemittelgehalt (VOC EU)	625 g/l
Lösemittelgehalt (VOC CH)	74 %
Verdunstungszahl	Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Starke Oxidationsmittel und konzentrierte Mineralsäuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 „Handhabung und Lagerung“.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt 10.3.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

HERWESEPT C

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

für Ethanol

LD₅₀ oral (Ratte) 7.060 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Toxizität

für Ethanol

Fische LC₅₀ 11.000 mg/l / 96 h

Krustentiere LC₅₀ 9.280 mg/l / 48 h

Krustentiere EC₅₀ 9.950 mg/l / 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen Lösemittel sind biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung. Das Produkt enthält keine Zusätze an organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitraten und Schwermetallverbindungen.

HERWESEPT C

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

Abfallschlüssel Produkt

20 01 13* Lösemittel.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID
ETHANOL, LÖSUNG.

Tunnelbeschränkungscode (Straße)
(D/E)

IMDG/IATA
ETHANOL SOLUTION (20 °C c.c.).

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

3 (entzündbare Flüssigkeiten)

14.4 Verpackungsgruppe

II (Stoffe mit mittlerer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Beförderungen gefährlicher Güter, die von Privatpersonen durchgeführt werden, sofern diese Güter einzelhandelsgerecht abgepackt sind und für den persönlichen oder häuslichen Gebrauch oder für Freizeit und Sport bestimmt sind, unterliegen nicht oben genannten Vorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
Mengenschwellen für Stoffgruppe P5c beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Nicht anwendbar.

HERWESEPT C

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen
Anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft	Grenzwerte für organische Stoffe nach 5.2.5 beachten.
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510	LGK 3 (entzündliche flüssige Stoffe)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblätter M 004 und M 017 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Flam. Liq. 2; H225	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

Hinweise

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Abkürzungen

AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
CH	Schweiz.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).
EU	Europäische Union.
LGK	Lagerklasse.
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
VOC	Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.